

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Behörde für Wirtschaft,**  
**Verkehr und Innovation**

**Erlaubnisakte Vierlande**

Stand 20.03.2013

**Vorbemerkungen:**

Nachfolgende Unterlagen sind ein Kopie der Erlaubnisakte Vierlande. Alle als Betriebsgeheiminis eingestuften Textpassagen sind geschwärzt.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
An der Marktkirche 9  
Postfach 1153

38669 Clausthal-Zellerfeld

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax-Durchwahl	Datum
					23.09.2011

**BEB Erdgas und Erdöl GmbH, Hannover (BEB)**  
**vertreten durch ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover (EMPG)**

**Antrag auf Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis Vierlande für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gem. § 7 BBergG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

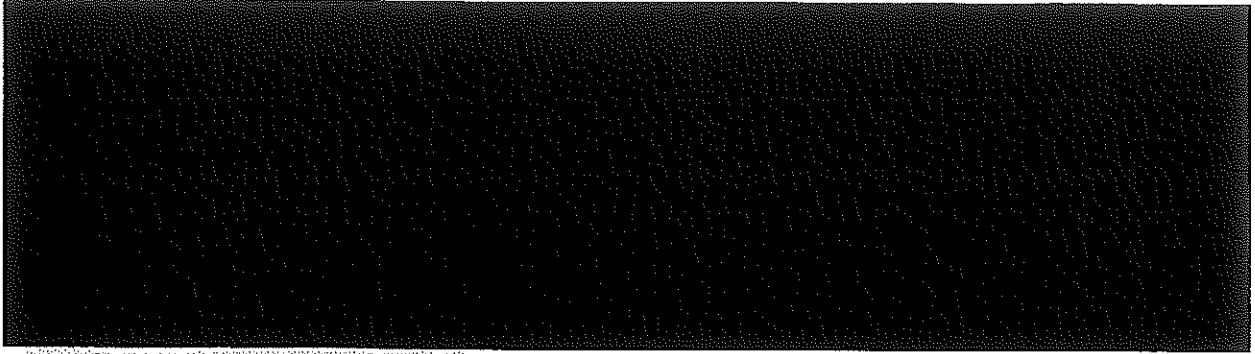
wir beantragen hiermit namens und im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH (BEB) die Neuerteilung der Erlaubnis Vierlande zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gase (§ 3 Abs. 3 BBergG) zu gewerblichen Zwecken für einen Zeitraum von fünf Jahren.

**Beschreibung der beantragten Erlaubnis:**

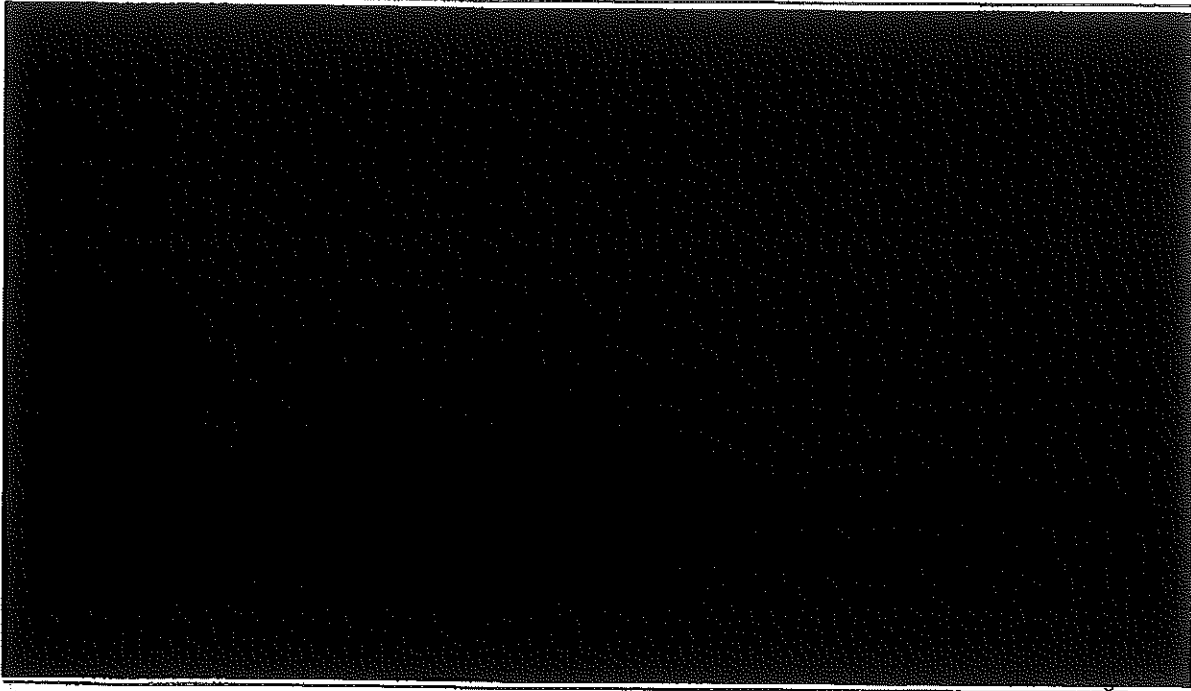
Die Erlaubnis Vierlande erstreckt sich in in der Hansestadt Hamburg und überdeckt deren süd-östlichen Teil.

Lage und Koordinaten der Erlaubnis sind in der Anlage in siebenfacher Ausfertigung beigelegt.

**Neues Explorationskonzept:**

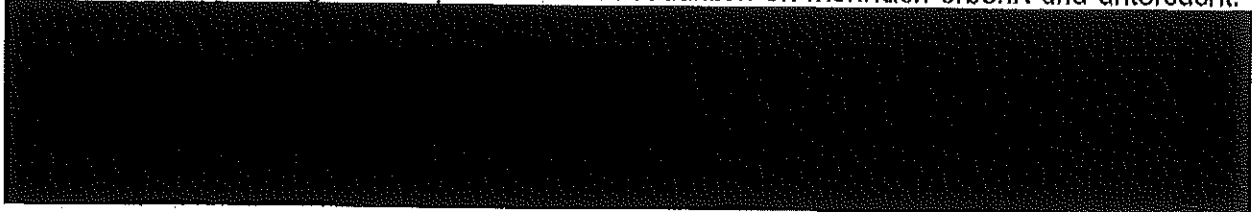


**Tabelle 1 – Bohrungen mit Produktion vom Posidonienschiefer**



Die Bereiche der Fortsetzung des Ostholstein-Troges, des Hamburger-Troges sowie der nördlichen Fortsetzung des Gifhorn-Troges in Niedersachsen bilden dabei den geographischen Rahmen zu dieser Untersuchung zur Produktion von Kohlenwasserstoffen aus diesem Erdöl-muttergesteins-Play.

Diese Gytija-Sapropel Fazies des Schiefers ist sehr reich an organischer Substanz. Der Posidonienschiefer ist daher für zahlreiche Erdöllagerstätten in Norddeutschland das Muttergestein und wurde im Zuge der Exploration und Produktion oft mehrfach erbohrt und untersucht.



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

In den beschriebenen Teilen des Norddeutschen Beckens besteht noch eine große Unsicherheit, ob dieses [REDACTED] Play funktioniert, [REDACTED]

[REDACTED]

Um das Play regionalgeologisch verstehen zu können, sind für die exploratorischen Aktivitäten große zusammenhängende Gebiete in Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen eine wesentliche Voraussetzung. Diese großräumige Betrachtung ist ebenfalls für eine mögliche wirtschaftliche Förderung in der Zukunft von großer Bedeutung.

### **Wiedererschließungs-, Entwicklungskonzept:**

Neben dem neuen [REDACTED] Play wollen wir uns in den beantragten Gebieten auch auf die Re-Evaluierung der verbliebenen konventionellen Öl-Plays konzentrieren, die in der Vergangenheit durch Ölproduktion aus den Areniten und Kalken der Oberkreide und den Sandsteinen des Dogger nachgewiesen wurden.

### **Dogger:**

Die meisten der Felder im Ostholstein-, Hamburg- und Broistedt-Gifhorn-Trog produzieren die gesamte Ölmenge aus den Sandsteinen des Dogger beta aus Salzstock-Überhang-Fallen oder stratigraphischen Fallen der Alb-Transgression (z.B. Schwedeneck, Kiel, Preetz, Plön-Ost, Boostedt-Plön, Warnau, Bramstedt, Sottorf, Sinstorf, Reitbrook, Meckelfeld, Pötrau, Lüben, Knesebeck, Vorhop, Wesendorf, etc.). Wenige Felder haben zusätzlich aus den Sanden des Dogger delta bis gamma in ähnlichen Konfigurationen (z. B. Volkensen, Bramstedt, Plön-Ost, Preetz). Die sorgfältige Überarbeitung des existierenden Datensatzes der Stratigraphie (inkl. Sequenz-Stratigraphie), Seismik und Gravimetrie kann zur Identifizierung von zusätzlichem Kohlenwasserstoff-Potential im Dogger führen.

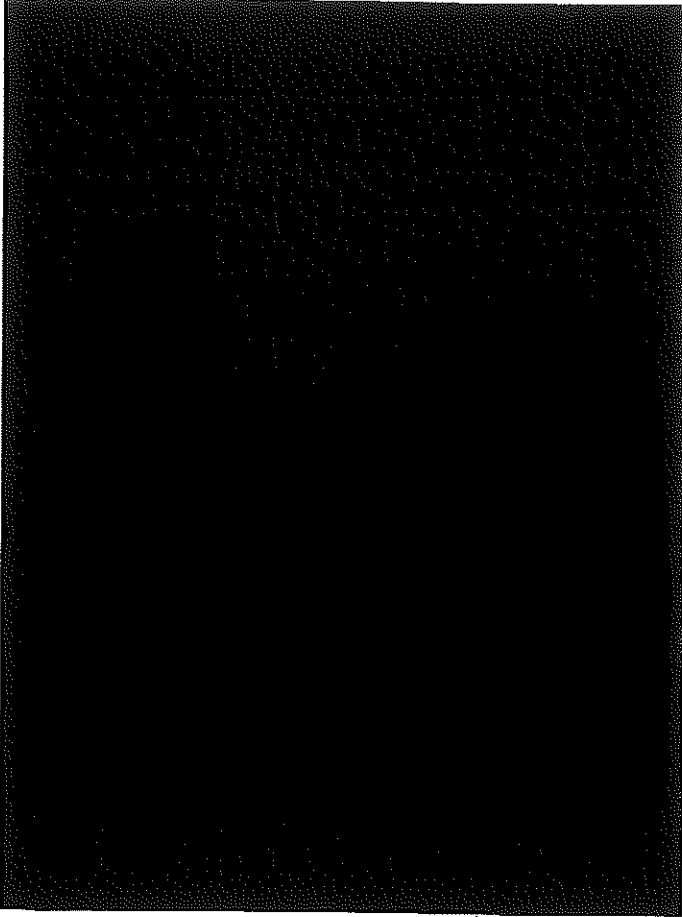
### **Reitbrook-Schichten (Maastricht) und Tertiär:**

Die Felder des Hamburg-Troges sind Fallen bzw. Antiklinal-Strukturen im Maastricht oder Tertiär die durch die jüngste Salz-Tektonik gebildet wurden und ölführend sind (z.B. Reitbrook, Meckelfeld, Sottorf, Wietze). Dieses Play ist auch außerhalb der beantragten Gebiete bei 3D-seismischer Überdeckung nachweisbar und kann möglicherweise, nach sorgfältiger Überarbeitung bestehender Datensätze, erfolgreich nach Süden erweitert werden.

### **Existierende Datenbasis:**

Ein Teil der Bohrungen und seismische Linien als Datensatz zur Durchführung von Studien und Untersuchungen sind in Tabelle 2 dargestellt. Nicht alle Bohrungen oder seismischen Linien werden notwendigerweise einer Analyse unterzogen, während im Verlauf der Bearbeitung nicht aufgeführte Datensätze hinzugezogen werden können.

**Tabelle 2 – existierende Datenbasis für exploratorische Untersuchungen**





**Explorationsprogramm:**

Um das Potential [redacted] mit dem notwendigen Detailgrad untersuchen zu können, haben wir ein Arbeitsprogramm erstellt, das die Explorationsaktivitäten in der gesamten Region abdeckt. [redacted]

[redacted] Nachfolgend ist das Arbeitsprogramm insgesamt nebst spezifischen Arbeiten für die Erlaubnis Vierlande für den beantragten Fünfjahreszeitraum dargestellt.

**Jahr 1**

[redacted]

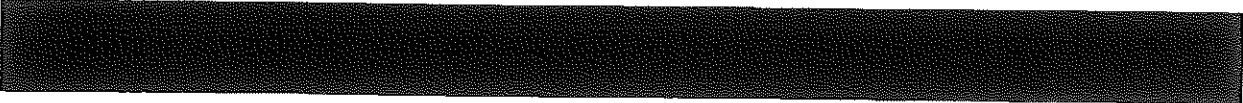
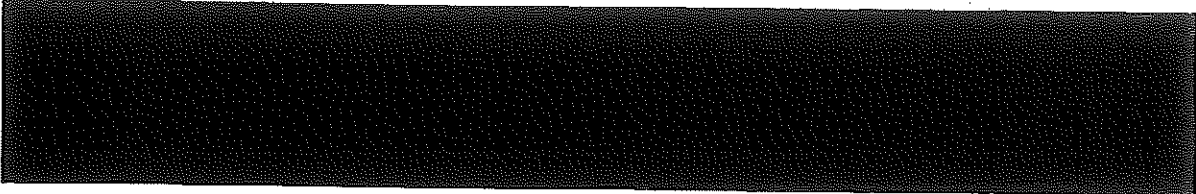
[redacted]

[redacted]

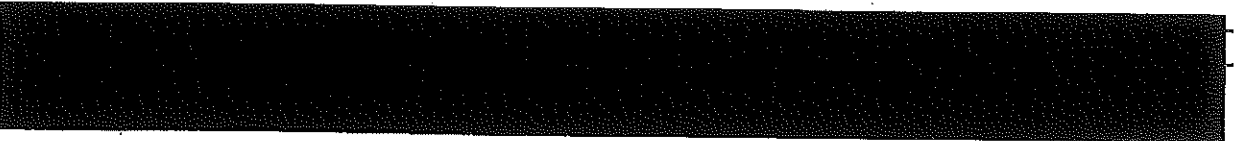
**Jahr 2**

[redacted]

[redacted]



**Jahr 3**



**Jahr 4**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Jahr 5**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Zur Absicherung eines nachhaltigen Erfolges des Initialen Explorationsprogramms wäre im Fall einer Verlängerung der Erlaubnis ein Explorations- und Appraisalbohrprogramm mit anschließender kommerzieller Produktion für bereits erfolgreich getestete Bereiche vorgesehen.

### **Natur- und Umweltschutz:**

Das Untersuchungsgebiet beinhaltet zu einem beträchtlichen Teil anerkannte Natur-, Landschafts- sowie Wasserschutzgebiete.

Sofern überhaupt Aktivitäten im Einzugsbereich dieser Gebiete zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der dann vorliegenden Untersuchungsergebnisse vorgesehen werden sollten, werden diese nach entsprechender Unterrichtung und in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Institutionen geplant. Hierzu gehört z. B. auch die vorherige Durchführung von Umweltverträglichkeitsstudien. Sämtliche Explorationsaktivitäten werden selbstverständlich unter Beachtung strengster Sicherheitsstandards im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften durchgeführt, um Umwelteinflüsse zu verhindern, die Natur zu schützen und größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

### **Geschätzte Plankosten:**

Für das oben beschriebene Arbeitsprogramm der ersten Explorationsphase, Studien, Reprozessing und Re-Interpretation von Seismik kalkulieren wir Gesamtkosten von [REDACTED] für das gesamte Projektgebiet ein, in Abhängigkeit von den ersten Teilergebnissen und von der Kostenentwicklung.

### **Bekanntgabe der Aufsuchungsergebnisse:**

Gemäß § 11 Nr. 4 BBergG verpflichten wir uns, dem LBEG die Ergebnisse der Aufsuchung unverzüglich nach ihrem Abschluss, spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis, auf Verlangen bekannt zu geben.

**Vertraulichkeit des Antrages:**

Dieses Antragsdokument nebst sämtlichen Anlagen sowie ggf. weitere damit in Zusammenhang stehende Angaben des Antragstellers enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, an deren Geheimhaltung der Antragsteller ein berechtigtes Interesse besitzt. Eine Offenbarung der betreffenden Daten und Informationen an nicht amtlich befugte Stellen bedarf daher der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Antragstellers.

Mit freundlichen Grüßen

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

B  
11009 T 2011-002  
ExxonMobil Production Deutschland GmbH  
Rielhorn 12 30859 Hannover  
Postfach 61 03 10 30833 Hannover  
Telefon +49 511 641-0  
Telefax +49 511 641-1000  
Internet: www.exxonmobil.de

Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie  
Dienststz Clausthal-Zellerfeld  
Eing.: 21. NOV. 2011 Bau.

ExxonMobil  
Production

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
An der Marktkirche 9 Postfach 1153  
38669 Clausthal-Zellerfeld

L. Z. Z. v. B.  
EM.

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Telefon-Durchwahl Telefax-Durchwahl Datum  
18.11.2011

BEB Erdgas und Erdöl GmbH, Hannover (BEB)  
vertreten durch ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover (EMPG)

Antrag auf Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis Vierlande für die Aufsuchung von  
Kohlenwasserstoffen gem. § 7 BBergG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir formulieren unseren Antrag vom 23.09.2011 wie folgt neu und beantragen hiermit namens  
und im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH (BEB) die Neuerteilung der Erlaubnis  
Vierlande zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung  
anfallenden Gasen (§ 3 Abs. 3 BBergG) zu gewerblichen Zwecken für einen Zeitraum von  
drei Jahren.

Beschreibung der beantragten Erlaubnis:

Die Erlaubnis Vierlande erstreckt sich in der Hansestadt Hamburg und überdeckt deren südöst-  
lichen Teil.

Lage und Koordinaten der Erlaubnis sind in der Anlage in siebenfacher Ausfertigung beigelegt.

B: 11009 T

1. Herrn Schinke mit der Bitte um Kartenprüfung für die Erlaubnis „Vierlande“ und ggf. die Angabe von Altvertragsflächen;
2. Fr. Ploch zur weiteren Veranlassung.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung • SIU Hannover  
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 60 424  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: H. Herbert Krebuhl  
Geschäftsführung: Dr. Gernot K. Kalkofen, Richard J. Owen  
Bankverbindung: Bank of America, Frankfurt/Main,  
BLZ 500 109 00, BIC: BOFADE33, Konto 17900018,  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung • SIU Hannover  
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 60 424  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: H. Herbert Krebuhl  
Geschäftsführung: Dr. Gernot K. Kalkofen, Richard J. Owen  
Bankverbindung: Bank of America, Frankfurt/Main,  
BLZ 500 109 00, BIC: BOFADE33, Konto 17900018

LBEG Clausthal-Zellerfeld, 18.01.2012  
i.A.

Ploch  
Ploch

1/5

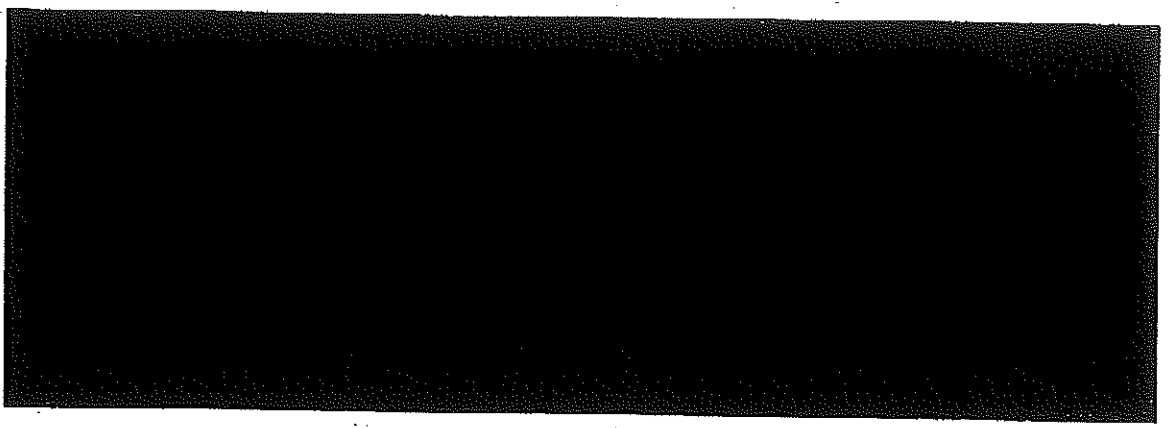



Explorationsprogramm:

Um das Potential bzgl. der Kohlenwasserstoff-Exploration mit dem notwendigen Detailgrad untersuchen zu können, haben wir ein Arbeitsprogramm erstellt, das die Explorationsaktivitäten in der gesamten Region abdeckt.

Nachfolgend ist das Arbeitsprogramm insgesamt nebst spezifischen Arbeiten für die Erlaubnis Vierlande für den beantragten Dreijahreszeitraum dargestellt.

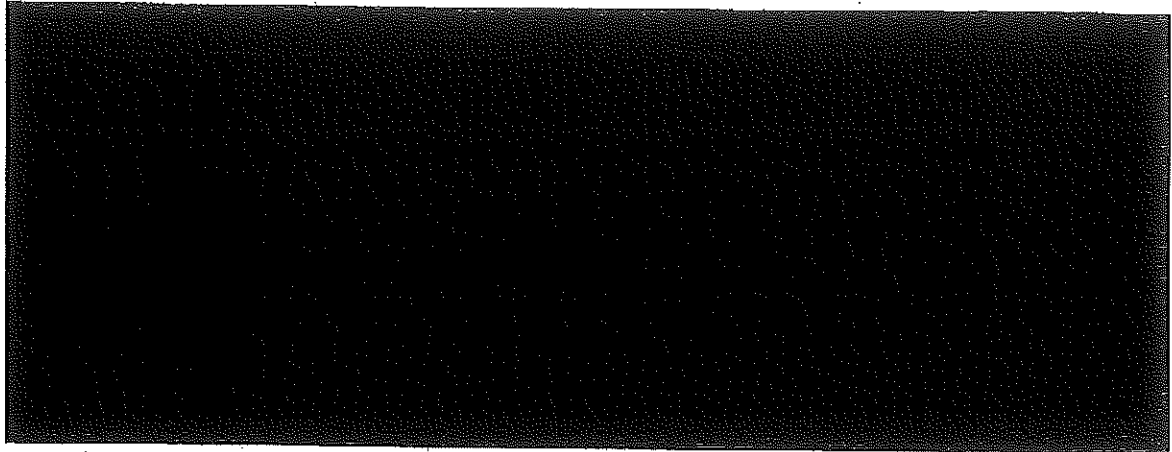
Jahr 1





**ExxonMobil**  
*Production*

Jahr 2

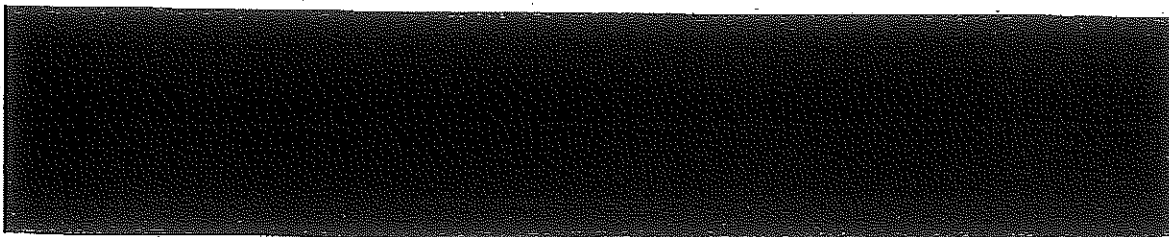


Jahr 3



**Geschätzte Plankosten:**

Für das oben beschriebene Arbeitsprogramm der ersten Explorationsphase, Studien, Reprozessing und Re-Interpretation von Seismik kalkulieren wir Gesamtkosten von ca. [REDACTED] für das gesamte Projektgebiet ein, in Abhängigkeit von den ersten Teilergebnissen und von der Kostenentwicklung.



**Bekanntgabe der Aufsuchungsergebnisse:**

Gemäß § 11 Nr. 4 BBergG verpflichten wir uns, dem LBEG die Ergebnisse der Aufsuchung unverzüglich nach ihrem Abschluss, spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis, auf Verlangen bekannt zu geben.

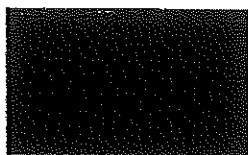
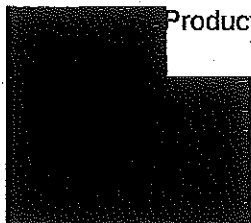
**Vertraulichkeit des Antrages:**

Dieses Antragsdokument nebst sämtlichen Anlagen sowie ggf. weitere damit in Zusammenhang stehende Angaben des Antragstellers enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, an deren Geheimhaltung der Antragsteller ein berechtigtes Interesse besitzt. Eine Offenbarung der betreffenden Daten und Informationen an nicht amtlich befugte Stellen bedarf daher der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Antragstellers.

Dieser vorliegende Antrag ersetzt unseren Antrag auf Neuerteilung der Erlaubnis Vierlande zur Aufsuchung von vom 23.09.2011.

Mit freundlichen Grüßen

Production Deutschland GmbH



**Anlage:**

- Koordinaten der Erlaubnis Vierlande mit Karte

**Würfel, Günter**

---

**Von:** Pasternak, Michael [Michael.Pasternak@lbeg.niedersachsen.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 15. Februar 2012 15:43  
**An:** Pioch, Astrid  
**Cc:** Sedlacek, Robert; Brinkmann, Fred  
**Betreff:** RE: ID 441: Neuanträge Erlaubnisse Vierlande

Hallo Astrid,

wir hatten Folgendes zu dem ursprünglichen Antrag angemerkt:

Grundsätzlich sind alle Anträge [REDACTED] genehmigungsfähig. Allerdings sehen alle drei Arbeitsprogramme eine eventuelle Explorationsbohrung im 3. Jahr vor und das Programm für das 4. Jahr baut komplett auf der Durchführung dieser Bohrung auf, das Programm für das 5. Jahr wiederum teilweise auf das vorhergehende. Als Folge wären, wenn eine Bohrung nicht durchgeführt wird, die entsprechenden Programme für das 4. und 5. Jahr komplett bzw. teilweise obsolet.

Ich bitte Sie daher, die Arbeitsprogramme entsprechend anzupassen. Sollten Sie die Anträge in dieser Form aufrecht erhalten, so würden wir diese Erlaubnisse lediglich für 3 Jahre erteilen.

Die beantragte Laufzeit der Erlaubnis wurde von fünf auf drei Jahre reduziert. Das eventuelle Abteufen einer Explorationsbohrung ist entfallen. Das Programm schließt mit der Planung und Vorbereitung einer Explorationsbohrung abhängig von den Ergebnissen der vorangehenden Untersuchungen ab.

Aus meiner Sicht ist das Arbeitsprogramm in Ordnung. Im Falle, dass wir diese Erlaubnis erteilen, kommt eine Verlängerung aus meiner Sicht nur mit einer Bohrung im Arbeitsprogramm in Frage. Wie wollen wir sicher stellen, dass die BEB diese Information bekommt? Wollen wir diese Information eventuell im Bescheid aufnehmen?

Gruß  
Michael

---

**From:** Pioch, Astrid  
**Sent:** Thursday, December 08, 2011 11:44 AM  
**To:** Pasternak, Michael  
**Subject:** ID 441: Neuanträge Erlaubnisse Vierlande

So, hier ist Vierlande.

Gruß Astrid

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. Dezember 2011 10:46  
**An:** Pioch, Astrid  
**Betreff:** PRIV:RE: Neuanträge Erlaubnisse Misburg und Vierlande

Sehr geehrte Frau Pioch,  
anbei Anträge und Risse der ELs Misburg und Vierlande.

Best Regards

[REDACTED]  
ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG)

Riethorst 12, D-30659 Hannover  
Handelsregister: Amtsgericht Hannover B 60 424  
Geschäftsführung: Dr. Gernot K. Kalkoffen; Richard J. Owen  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: H. Herbert Krebühl

[REDACTED]

---

**From:** Pioch, Astrid [<mailto:Astrid.Pioch@lbeg.niedersachsen.de>]  
**Sent:** Mittwoch, 7. Dezember 2011 10:10  
**To:** [REDACTED]  
**Subject:** Neuanträge Erlaubnisse und Bewilligungen

Guten Morgen Herr [REDACTED]

würden Sie mir bitte kurzfristig die digitalen Unterlagen für die geänderten Neuanträge übersenden?  
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Astrid Pioch

---

Referat für Energiewirtschaft Erdöl und Erdgas, Bergbauberechtigungen, L 2.2

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld

An der Marktkirche 9

38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel.: 05323 - 72 3224

E-Fax: 0511 - 643 53 4224

[astrid.pioch@lbeg.niedersachsen.de](mailto:astrid.pioch@lbeg.niedersachsen.de)

[www.lbeg-niedersachsen.de](http://www.lbeg-niedersachsen.de)

## Würfel, Günter

---

**Von:** Pioch, Astrid [Astrid.Pioch@lbeg.niedersachsen.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 21. März 2012 07:13  
**An:** Würfel, Günter; Taug, Renate Dr.  
**Betreff:** ID 441: Neuanträge Erlaubnisse Vierlande  
**Anlagen:** Erlaubnis Vierlande\_BEB\_110815.pdf; LBEG Antrag Vierlande\_18-11-2011.pdf;  
RE: ID 441: Neuanträge Erlaubnisse Vierlande

**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrter Herr Würfel, sehr geehrte Frau Taug,

den Antrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH auf Erteilung einer Erlaubnis auf Kohlenwasserstoffe gebe ich zur Kenntnis.

Die Anmerkungen von Herrn Pasternak habe ich ebenfalls angehängt. Seitens des LBEG bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Erlaubnis.

Ich bitte um Mitteilung, ob das Beteiligungsverfahren in der bisherigen Form eingeleitet werden kann (per Email an Herrn Würfel).

Mit freundlichen Grüßen  
Astrid Pioch

-----  
Referat für Energiewirtschaft Erdöl und Erdgas, Bergbauberechtigungen, L 2.2

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)  
Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld  
An der Marktkirche 9  
38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel.: 05323 - 72 3224  
E-Fax: 0511 - 643 53 4224  
[astrid.pioch@lbeg.niedersachsen.de](mailto:astrid.pioch@lbeg.niedersachsen.de)  
[www.lbeg-niedersachsen.de](http://www.lbeg-niedersachsen.de)

**Von:** Pioch, Astrid  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. Dezember 2011 11:44  
**An:** Pasternak, Michael  
**Betreff:** ID 441: Neuanträge Erlaubnisse Vierlande

So, hier ist Vierlande.

Gruß Astrid

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. Dezember 2011 10:46  
**An:** Pioch, Astrid  
**Betreff:** PRIV;RE: Neuanträge Erlaubnisse Misburg und Vierlande

Sehr geehrte Frau Pioch,  
anbei Anträge und Risse der ELs Misburg und Vierlande.

Best Regards

[REDACTED]

ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG)  
Rieuthorst 12, D-30659 Hannover  
Handelsregister: Amtsgericht Hannover B 60 424  
Geschäftsführung: Dr. Gernot K. Kalkoffen; Richard J. Owen  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: H. Herbert Krebühl

[REDACTED]

**From:** Pioch, Astrid [<mailto:Astrid.Pioch@lbeg.niedersachsen.de>]  
**Sent:** Mittwoch, 7. Dezember 2011 10:10  
**To:** [REDACTED]  
**Subject:** Neuanträge Erlaubnisse und Bewilligungen

Guten Morgen [REDACTED]

würden Sie mir bitte kurzfristig die digitalen Unterlagen für die geänderten Neuanträge übersenden?  
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Astrid Pioch

-----  
Referat für Energiewirtschaft Erdöl und Erdgas, Bergbauberechtigungen, L 2.2

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)  
Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld  
An der Marktkirche 9  
38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel.: 05323 -72 3224  
E-Fax: 0511 - 643 53 4224  
[astrid.pioch@lbeg.niedersachsen.de](mailto:astrid.pioch@lbeg.niedersachsen.de)  
[www.lbeg-niedersachsen.de](http://www.lbeg-niedersachsen.de)

**Von:** Taug, Renate Dr. [<mailto:renate.taug@bsu.hamburg.de>]  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. Mai 2012 13:22  
**An:** Pioch, Astrid; Würfel, Günter  
**Cc:** Schuldt, Manfred Dr.  
**Betreff:** WG: ID 441: Neuanträge Erlaubnisse Vierlande  
**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrte Frau Pioch, sehr geehrter Herr Würfel,  
nach Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH (Erlaubnisfeld „Vierlande“) gibt es aus Sicht des Geologischen Landesamtes keine fachlichen Einwände gegen das im Antrag mitgeteilte Arbeitsprogramm. Das Beteiligungsverfahren könnte eingeleitet werden. Sollte sich im Zuge der vorgesehenen Aufsuchungsaktivitäten allerdings abzeichnen, dass in Hamburg ggf. eine aktive Erschließung auch unkonventioneller KW-Vorkommen angestrebt wird, ist in den sich anschließenden Verfahren in gebotenerem Umfang auf mögliche Risiken und Umweltverträglichkeitsbelange einzugehen.

Die Leitungsebene der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wurde durch das Geologische Landesamt über den Vorgang informiert.

Mit freundlichen Grüßen

*Renate Taug*

Dr. Renate Taug -U40-  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Geologisches Landesamt Hamburg  
(Hamburg Ministry of Urban Development and Environment,  
Geological Survey of Hamburg)  
Billstraße 84  
D-20539 Hamburg

Tel.: (040) 42845-2666  
Fax: (040) 42845-2862  
<<mailto:renate.taug@bsu.hamburg.de>>

## Würfel, Günter

---

**Von:** Pioch, Astrid [Astrid.Pioch@lbeg.niedersachsen.de]  
**Gesendet:** Freitag, 6. Juli 2012 10:18  
**An:** Würfel, Günter; Taug, Renate Dr.  
**Betreff:** ID 441: Beteiligungsverfahren für Antrag auf Erlaubnis Vierlande  
**Anlagen:** Antrag Vierlande vom 18.11.2011.pdf; Erlaubnisfeldkarte Vierlande 26.08.2012.pdf

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

### Erlaubnisfeld Vierlande

Beteiligung nach § 15 BBergG\*) zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen

Sehr geehrte Herr Würfel, sehr geehrte Frau Taug,

die BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co.KG, Riethorst 12, 30659 Hannover, hat bei mir den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis „Vierlande“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen für den Zeitraum von 3 Jahren gestellt. Die Lage des beantragten Erlaubnisfeldes ist aus der anliegenden Karte zu ersehen.

Die von der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co.KG vorgesehenen Aufsuchungstätigkeiten gehen aus dem angehängten Antrag hervor.

Die Kosten für dieses Arbeitsprogramm werden auf maximal 650 TEURO geschätzt.

Das vorgesehene Untersuchungsprogramm wird als angemessen angesehen, so dass die Erteilung der Erlaubnis im beantragten Umfang befürwortet wird.

Es wird um Stellungnahme und Mitteilung gebeten, ob Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Sofern Ihrerseits Bedenken bestehen, bitte ich mitzuteilen, ob sich diese auf das gesamte Erlaubnisfeld beziehen.

In der Annahme, dass ein Zeitraum bis zum 03.08.2012 auskömmlich ist, erbitte ich die Übersendung ihrer Stellungnahme spätestens bis zu diesem Zeitpunkt. Sollte ich bis dahin keine gegenteilige Rückantwort von Ihnen erhalten, werde ich davon ausgehen, dass gegen die Erteilung der Erlaubnis keine Bedenken bestehen.

Sollte Ihre Stellungnahme Karten- oder Schriftmaterial in gebundener Form beinhalten, erbitte ich diese Unterlagen in vierfacher Ausfertigung bzw. in digitaler Form auf Datenträger oder per E-Mail.

Erläuterungen und Hinweise:

Die Erteilung einer Erlaubnis berechtigt den Antragsteller nicht zu tatsächlichen Aufsuchungshandlungen sondern gibt ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung (finanzielle, technische und formale Kriterien) das grundsätzliche Recht, die Aufsuchung des betreffenden Bodenschatzes im zugesprochenen Erlaubnisfeld vorzunehmen. Tatsächliche Handlungen dürfen aber nur aufgrund zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne (§ 52 ff BBergG) erfolgen.

Die jetzige Beteiligung dient lediglich der Feststellung, ob entsprechend § 11 Nr. 10 BBergG überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen. Am Betriebsplanverfahren werden Sie selbstverständlich erneut beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen  
Astrid Pioch

---

Referat für Energiewirtschaft Erdöl und Erdgas, Bergbauberechtigungen, L 2.2

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)  
Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld



**Von:** Pioch, Astrid [<mailto:Astrid.Pioch@lbeg.niedersachsen.de>]

**Gesendet:** Donnerstag, 28. Juni 2012 11:59

**An:** Taug, Renate Dr.; Würfel, Günter

**Betreff:** ID 441: Neuantrag Erlaubnis Vierlande -Sachstand-

Sehr geehrte Frau Taug, sehr geehrter Herr Würfel,

die Kartenprüfung hat ergeben, dass die Karten nicht der UnterlagenBergV entsprechen und nachgebessert werden müssen.

Daher wird sich die Einleitung des Beteiligungsverfahrens weiterhin verzögern.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Pioch

---

Referat für Energiewirtschaft Erdöl und Erdgas, Bergbauberechtigungen, L 2.2

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld

An der Marktkirche 9

38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel.: 05323 - 72 3224

E-Fax: 0511 - 643 53 4224

[astrid.pioch@lbeg.niedersachsen.de](mailto:astrid.pioch@lbeg.niedersachsen.de)

[www.lbeg-niedersachsen.de](http://www.lbeg-niedersachsen.de)

---

**Von:** Taug, Renate Dr. [<mailto:renate.taug@bsu.hamburg.de>]

**Gesendet:** Mittwoch, 16. Mai 2012 13:22

**An:** Pioch, Astrid; Würfel, Günter

**Cc:** Schuldt, Manfred Dr.

**Betreff:** WG: ID 441: Neuanträge Erlaubnisse Vierlande

**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrte Frau Pioch, sehr geehrter Herr Würfel,

nach Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH (Erlaubnisfeld „Vierlande“) gibt es aus Sicht des Geologischen Landesamtes keine fachlichen Einwände gegen das im Antrag mitgeteilte Arbeitsprogramm. Das Beteiligungsverfahren könnte eingeleitet werden. Sollte sich im Zuge der vorgesehenen Aufsuchungsaktivitäten allerdings abzeichnen, dass in Hamburg ggf. eine aktive Erschließung auch unkonventioneller KW-Vorkommen angestrebt wird, ist in den sich anschließenden Verfahren in gebotenem Umfang auf mögliche Risiken und Umweltverträglichkeitsbelange einzugehen.

Die Leitungsebene der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wurde durch das Geologische Landesamt über den Vorgang informiert.

Mit freundlichen Grüßen

*Renate Taug*

Dr. Renate Taug -U40-

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Geologisches Landesamt Hamburg

(Hamburg Ministry of Urban Development and Environment,

Geological Survey of Hamburg)

Billstraße 84

D-20539 Hamburg

Tel.: (040) 42845-2666

Fax: (040) 42845-2662

[<mailto:renate.taug@bsu.hamburg.de>](mailto:renate.taug@bsu.hamburg.de)

- IT 27 -

Würfel  
17.07.2012  
☎ 1433

An

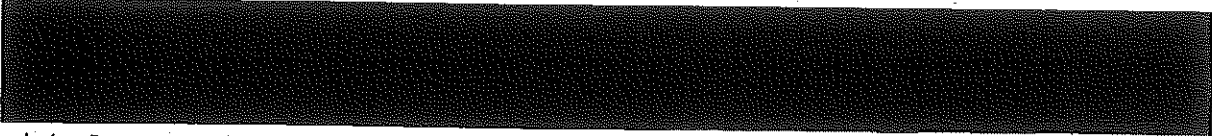
- S - über - SVW -, - ZP -, - J -, - IT - u. - IT 2 - mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Betr.:** Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis Vierlande für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gem. § 7 Bundesberggesetz (BBerG)  
hier: Antrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, Hannover (BEB), vertreten durch ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover (EMPG).

**Antrag und Explorationsprogramm**

EMPG hat für das Feld Vierlande die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen beantragt und folgendes Explorationsprogramm für drei Jahre vorgestellt:

Jahr 1



Jahr 2



Jahr 3



**Rechtssituation BberG**

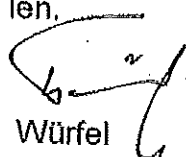
In § 11 - 13 Bundesberggesetz sind Gründe aufgelistet, die zur Versagung der Erlaubnis führen. Dabei sieht das Bergrecht einen Ermessensspielraum nicht vor. Liegen keine Versagungsgründe in den entsprechenden Paragraphen vor, hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Erteilung der beantragten Erlaubnis.

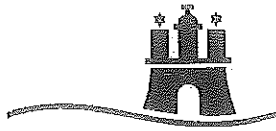
**Stellungnahme LBEG**

Nach Auskunft des niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), zugleich Bergamt für Hamburg, wird das vorgesehene Untersuchungsprogramm als angemessen angesehen, die Erteilung der beantragten Erlaubnis befürwortet. Das LBEG bittet nun, dem Antrag der EMPG zuzustimmen.

**Abstimmung in Hamburg**

Obwohl die für geologische und wasserrechtliche Belange zuständige BSU bereits Zustimmung signalisiert hat, wurde mit Schreiben vom 17.07.2012 die offizielle Beteiligung eingeleitet. Sollte es bei der Zustimmung zur Antragserteilung bleiben, wird die BWVI das LBEG ermächtigen, der EMPG die Genehmigung zur Aufsuchung zu erteilen.

  
Würfel



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr u. Innovation, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Frau Dr. Renate Taug  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Geologisches Landesamt Hamburg  
Billstraße 84  
D-20539 Hamburg

Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand,  
Hafen  
Innovation, Technologie und Cluster  
Clustersteuerung und Clusterförderung  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
Telefon 040 - 428 41 - 14 33  
E-Fax: 040 - 427 941 6 31  
Ansprechpartner Günter Würfel  
E-Mail: [gueter.wuerfel@bwvi.hamburg.de](mailto:gueter.wuerfel@bwvi.hamburg.de)

Hamburg, den 17.07.2012

Sehr geehrte Frau Dr. Taug,

die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) hat für das Feld Vierlande die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen beantragt.

Das LBEG hält das vorgesehene Untersuchungsprogramm für angemessen und befürwortet die Erteilung der Erlaubnis.

Ich bitte um Stellungnahme, ob die BSU Bedenken gegen die Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen hat.

Mit freundlichem Gruß

Würfel

Anlagen

Geologisches Landesamt

Tel.: 42845 – 2641

Fax: 42845 – 2662

E-Mail: juergen.ehlers@bsu.hamburg.de

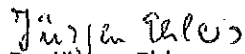
Datum: 16.8.2012

An

- IT 27 -

**Antrag auf Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis Vierlande für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gem. § 7 BbergG**

Anliegend übersende ich Ihnen die BSU-Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis Vierlande für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gem. § 7 BbergG der Exxon bzw. BEB Erdgas und Erdöl GmbH (BEB).

  
Dr. Jürgen Ehlers



## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Billstraße 84, 20539 Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
Innovation, Technologie und Cluster,  
Clustersteuerung und Clusterförderung  
z. Hd. Herrn Günter Würfel  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg

Amt für Umweltschutz

U4 - Geologisches Landesamt  
Billstraße 84  
20539 Hamburg  
Telefon +49 40 428 45-2666  
Telefax +49 40 428 45-2662

Ansprechpartnerin Frau Dr. Renate Taug  
Zimmer 3.019B  
E-Mail: Renate.Taug@bsu.hamburg.de

Az.

06. August 2012

### **Antrag auf Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis Vierlande für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gem. § 7 BBergG**

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) hat im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH (BEB) bei dem für die hamburgischen Bergamtsbelange zuständigen niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gemäß § 7 BBergG nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen (§ 3 Abs. 3 BBergG) eingereicht. Im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG bittet das LBEG um Stellungnahme, ob entsprechend § 11 Nr. 10 BBergG überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld Vierlande ausschließen.

Hierzu nimmt die BSU wie folgt Stellung:

Das beantragte Vorhaben umfasst die Erhebung und Auswertung vorhandener Daten

Für die Untersuchungen wird ein Zeitrahmen von ca. drei Jahren vorgesehen.

Eine Neubewertung der Kohlenwasserstoff-Systeme kann angesichts aktueller Aufsuchungsaktivitäten in Deutschland nicht nur eine Betrachtung ggf. noch förderbarer konventioneller Erdöl-/Erdgas-Ressourcen beinhalten, sondern auch im Hinblick auf das Vorhandensein sog. unkonventioneller Erdgas-Vorkommen erfolgen. Aus den vorgelegten Antragsunterlagen ist nicht erkennbar, ob die Untersuchungen im Wesentlichen auf die im Hamburger Raum bekannten Kohlenwasserstoff-führenden Formationen zielen oder ob andere geologische Formationen betrachtet werden sollen, aus denen eine Kohlenwasserstoff-Gewinnung dann jedoch aller Voraussicht nach nur unter Einsatz von zurzeit in der öffentlichen Diskussion stehenden Frack-Verfahren erfolgen könnte. Beschlüsse verschiedener hochrangiger

Hamburg im Internet:  
<http://www.hamburg.de>

Behindertenstellplätze:  
Zufahrt über Billstraße 82 (Hoffläche)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahn 21 bis Rothenburgsort  
Buslinien 130 und 160

Telefonischer HamburgService:  
+49 40 428 28-0



politischer Gremien zu dieser Thematik liegen inzwischen vor (s. u. a. Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 20.06.2012 in Kassel zur „Umweltverträglichkeit bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas (Fracking-Technologie)“ sowie der 78. Umweltministerkonferenz am 22.06.2012 in Schleswig, Top 42 „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“), wonach keine Genehmigungen für Förder- und Erkundungstechnologien erteilt werden sollen, von denen eine Gefährdung von Mensch und Natur ausgehen könnten.

Dies vorausgeschickt, macht die BSU entsprechend § 11 Nr. 10 BBergG erhebliche Bedenken gegen eine Aufsuchung in diesem Feld geltend, auch wenn der hier vorgelegte Antrag noch keine tatsächlichen Aufsuchungshandlungen im Erlaubnisfeld Vierlande beinhaltet. **Insbesondere aus wasserwirtschaftlicher Sicht und aus Sicht des Naturschutzes schließen überwiegende öffentliche Interessen nach Auffassung der BSU eine Aufsuchung aus.**

#### Wasserwirtschaftliche Belange

Das Erlaubnisfeld Vierlande erstreckt sich weiträumig über den süd- bis südöstlichen Teil des hamburgischen Staatsgebietes. Es überschneidet sich großflächig mit Trinkwassergewinnungsgebieten der Hamburger Wasserwerke Curslack, Bergedorf, Lohbrügge im Hamburger Südosten und Bostelbek im Hamburger Süden bis Südwesten. Die Wasserwerke besitzen Wasserrechte für eine Jahresförderung von insgesamt fast 25 Mio. m<sup>3</sup> und tragen damit im erheblichen Maße zur Trinkwasserversorgung Hamburgs bei. Das qualitativ hochwertige Trinkwasser wird sowohl aus den oberflächennahen quartären Grundwasserleitern als auch aus den tertiären Tiefengrundwasserleitern (Obere und Untere Braunkohlensande) gewonnen. Für Trinkwassereinzugsgebiete in den oberflächennahen Grundwasserleitern ist jeweils bis in 2 km Entfernung zu den Fassungsanlagen ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen worden. Für die tieferen Grundwasserleiter wurde bislang auf die Ausweisung von Wasserschutzgebieten verzichtet.

Es besteht die Besorgnis, dass bei zukünftigen Explorationstätigkeiten und der anschließenden Förderung von Kohlenwasserstoffen der Schutz der für die Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasservorkommen nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Insbesondere wird hier auf die möglichen Umweltrisiken hingewiesen, die im Zusammenhang mit der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten stehen.

Da Hamburg den Ausfall von Teilen seiner Trinkwassergewinnung aufgrund fehlender Alternativen nicht oder nur im geringen Umfang kompensieren könnte, würde eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung durch bergbauliche Maßnahmen zwangsläufig zu Einschränkungen bei der Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser führen. Insbesondere sieht die BSU die überwiegenden öffentlichen Interessen gemäß § 11 Nr. 10 BBergG, in diesem Fall die besondere Schutzbedürftigkeit des Grundwassers in Trinkwassergewinnungsgebieten und die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, durch die Aufsuchung betroffen und lehnt daher den Antrag ab.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass die unterirdischen Einzugsgebiete der genannten Wasserwerke sich auf den Staatsgebieten von Niedersachsen und Schleswig-Holstein fortsetzen und auch dort dem Schutz der Trinkwassergewinnung Vorrang vor bergrechtlichen Maßnahmen zur Erkundung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen einzuräumen ist.

Dem vorliegenden Antrag ist zudem zu entnehmen, dass geplant ist

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich auch in diesen Feldern Trinkwassergewinnungsgebiete befinden können, die zur Trinkwasserversorgung Hamburgs genutzt werden. Sollte dies der Fall sein, ist auch in diesen Gebieten der gesicherten Trinkwassergewinnung Vorrang vor bergrechtlichen Maßnahmen einzuräumen.

### Naturschutz-Belange

Der Aufsuchungsantrag betrifft in seinem Untersuchungsraum mehrere ökologisch sensible Naturschutzgebiete, insbesondere Kirchwerder Wiesen, Die Reit, Borghorster Elbland, Zollenspieker, Kiebitzbrack und Auenlandschaft Nordereibe. Diese Flächen sind gleichzeitig auch als Natura 2000-Gebiete der Europäischen Union gemeldet worden. Darüber hinaus überschneidet sich das Erlaubnisfeld Vierlande mit mehreren Landschaftsschutzgebieten.

Der für tatsächliche Aufsuchungshandlungen bzw. ggf. eine spätere Gewinnung erforderliche Einsatz von schwerem Gerät ist in Naturschutzgebieten nicht ohne erhebliche Beeinträchtigungen der geschützten Naturgüter möglich. Darüber hinaus können insbesondere mit einem Einsatz von Frack-Technologien Risiken und Umweltbeeinträchtigungen verbunden sein, die mit den Belangen des Naturschutzes nicht vereinbar sind. Für den Einsatz entsprechender Förder- und Erkundungstechnologien in Naturschutzgebieten können daher Befreiungen von den Naturschutzgebietsverordnungen nicht in Aussicht gestellt werden.

### Weitere Aspekte

Neben den wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belangen, die einer Aufsuchung entgegenstehen, ist weiterhin zu beachten, dass das Erlaubnisfeld Vierlande ansonsten teilweise sehr dicht bebautes urbanes Siedlungsgebiet umfasst, so u.a. Teile von Hamburg-Bergedorf, Allermöhe, Teile von Wilhelmsburg sowie nahezu das gesamte Siedlungskerngebiet von Hamburg-Harburg einschließlich vorhandener Industrie- und Gewerbeansiedlungen und wichtiger Verkehrsflächen. Etwaige tatsächliche Aufsuchungs- und ggf. Gewinnungshandlungen sind in einem solchen urbanen Umfeld nicht nur kaum vorstellbar, sondern wären in jedem Fall mit besonderen Sicherheits-, Lärmschutz- und sonstigen Maßnahmen zu belegen, die etwaige Risiken für die ansässige Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sowie sonstige städtische Infrastruktur ausschließt. Gewachsene, die Region in charakteristischer Weise prägende Siedlungsstrukturen, wie sie insbesondere die hamburgischen Vier- und Marschlande auszeichnen, sind nicht vereinbar mit der für eine tatsächliche Aufsuchungs- und ggf. Gewinnungstätigkeit erforderlichen Infrastruktur.

Im Übrigen wird nahezu das gesamte Erlaubnisfeld Vierlande entsprechend der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken vom 23. Oktober 2007 (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) nach den Planungen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung dieser Richtlinie in einem Hochwasserrisikogebiet liegen. Für betriebliche Einrichtungen in solchen Gebieten werden u.a. Maßnahmen zur Bau- und Risikovorsorge zu treffen sein.

Aus energiepolitischer Sicht kann zwar angeführt werden, dass gerade Erdgas unter den fossilen Energieträgern besonders flexibel und breit einsetzbar ist, sodass diesem Energieträger als Ergänzung zu den erneuerbaren Energieträgern im Rahmen der Energiewende eine besondere Rolle zukommen kann, jedoch im Hamburger Raum etwaigen tiefengeothermischen Nutzungen des tiefen Untergrundes im Hinblick auf die klimapolitischen Zielstellungen des Hamburger Senates in der Abwägung ein Vorrang eingeräumt werden würde.

### Fazit

**Insbesondere aus wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Überlegungen ist die BSU der Auffassung, dass, obwohl der hier vorgelegte Antrag noch keine tatsächlichen Aufsuchungshandlungen umfasst, überwiegende öffentliche Interessen gemäß § 11 Nr. 10 BBergG die beantragte Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Vierlande ausschließen. Sollte dennoch seitens der verfahrensführenden Bergbehörde ein positiver Bescheid ergehen, ist eindeutig sicherzustellen, dass daraus nicht**

abgeleitet werden kann, dass ggf. später folgende Betriebsplanverfahren erfolgreich sein werden. Die BSU weist weiterhin vorsorglich darauf hin, dass sie eine Umweltverträglichkeitsprüfung in direkter Anwendung der einschlägigen EU-Richtlinie für erforderlich hält.

Dr. Renate Taug



## Würfel, Günter

---

**Von:** Pioch, Astrid [Astrid.Pioch@lbeg.niedersachsen.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. September 2012 14:33  
**An:** Würfel, Günter  
**Betreff:** AW: ID 441: Neuantrag Erlaubnis Vierlande -Sachstand-

Hallo Herr Würfel,

dann gewähre ich Ihnen Fristverlängerung bis zum 28.09.2012.

Mit freundlichen Grüßen  
Astrid Pioch

---

**Von:** Würfel, Günter [mailto:guenter.wuerfel@bwvl.hamburg.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. September 2012 14:08  
**An:** Pioch, Astrid  
**Betreff:** AW: ID 441: Neuantrag Erlaubnis Vierlande -Sachstand-

Ich gehe jetzt für 2 Wochen in Urlaub,  
danach müssen wir schnell eine Lösung finden.

Gruß  
Würfel

---

**Von:** Pioch, Astrid [mailto:Astrid.Pioch@lbeg.niedersachsen.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. September 2012 13:58  
**An:** Würfel, Günter  
**Betreff:** AW: ID 441: Neuantrag Erlaubnis Vierlande -Sachstand-

Hallo Herr Würfel,

bis wann möchten Sie Fristverlängerung haben, damit ich einen Termin notieren kann?

Mit freundlichen Grüßen  
Astrid Pioch

---

**Von:** Würfel, Günter [mailto:guenter.wuerfel@bwvl.hamburg.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. September 2012 13:47  
**An:** Pioch, Astrid  
**Cc:** Hintze-Schomburg, Rüdiger  
**Betreff:** AW: ID 441: Neuantrag Erlaubnis Vierlande -Sachstand-

Hallo Frau Pioch,  
die Stellungnahme aus Hamburg  
wird sich noch hinziehen,  
da wir Meinungsverschiedenheiten mit der Umweltbehörde klären müssen.

Gruß  
Würfel

- IT 27 -

26/10/12  
An  
- S - über - SVW -, - ZP -, - IT - u. - IT 2 -  
10.10.12  
12.10.2012  
15.21/10

**Betr.:** Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis Vierlande für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gem. § 7 Bundesberggesetz (BbergG) auf Antrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, vertreten durch ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover (EMPG).  
hier: Stellungnahme der BSU

### 1. Antrag - Anl. 1

EMPG hat für das Feld Vierlande die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (sind in der Natur vor allem in Erdöl, Erdgas und Kohle enthalten) gem. § 7 Bundesberggesetz (BBergG) beim niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), zugleich Bergamt für Hamburg, beantragt und folgendes Explorationsprogramm für drei Jahre vorgestellt:

#### Jahr 1

#### Jahr 2

#### Jahr 3

### 2. Stellungnahme LBEG - Anl. 2

Nach Auskunft des LBEG wird das vorgesehene Untersuchungsprogramm als angemessen angesehen, die Erteilung der beantragten Aufsuchungserlaubnis wird befürwortet. Das LBEG bittet die BWVI, dem Antrag der EMPG zuzustimmen.

### 3. Abstimmung in Hamburg- Beteiligung BSU

Die für geologische und wasserrechtliche Belange zuständige BSU hat die Zustimmung zur Aufsuchungserlaubnis für das Feld Vierlande durch die EMPG überraschend abgelehnt.

### 4. Ablehnungsgründe BSU (Auszugsweise) - Anl. 3

Eine Neubewertung der Kohlenwasserstoff-Systeme kann angesichts aktueller Aufsuchungsaktivitäten in Deutschland nicht nur eine Betrachtung ggf. noch förderbarer konventioneller Erdöl-/Erdgas-Ressourcen beinhalten, sondern auch im Hinblick auf das Vorhandensein sog. unkonventioneller Erdgas-Vorkommen erfolgen. Aus den vorgelegten Antragsunterlagen ist nicht erkennbar, ob die Untersuchungen im Wesentlichen auf die im Hamburger Raum bekannten Kohlenwasserstoff-führenden

Formationen zielen oder ob andere geologische Formationen betrachtet werden sollen, aus denen eine Kohlenwasserstoff-Gewinnung dann jedoch aller Voraussicht nach nur unter Einsatz von zurzeit in der öffentlichen Diskussion stehenden Frack-Verfahren erfolgen könnte.

- Wasserwirtschaftliche Belange

Es besteht die Besorgnis, dass bei zukünftigen Explorationstätigkeiten und der anschließenden Förderung von Kohlenwasserstoffen der Schutz der für die Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasservorkommen nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Insbesondere wird hier auf die möglichen Umweltrisiken hingewiesen, die im Zusammenhang mit der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten stehen.

- Naturschutz-Belange

Der Aufsuchungsantrag betrifft in seinem Untersuchungsraum mehrere ökologisch sensible Naturschutzgebiete, insbesondere Kirchwerder Wiesen, Die Reit, Borghorster Eiblandschaft, Zollenspieker, Kiebitzbrack und Auenlandschaft Nordelbe. Diese Flächen sind gleichzeitig auch als Natura 2000-Gebiete der Europäischen Union gemeldet worden. Darüber hinaus überschneidet sich das Erlaubnisfeld Vierlande mit mehreren Landschaftsschutzgebieten.

Der für tatsächliche Aufsuchungshandlungen bzw. ggf. eine spätere Gewinnung erforderliche Einsatz von schwerem Gerät ist in Naturschutzgebieten nicht ohne erhebliche Beeinträchtigungen der geschützten Naturgüter möglich. Darüber hinaus können insbesondere mit einem Einsatz von Frack-Technologien Risiken und Umweltbeeinträchtigungen verbunden sein, die mit den Belangen des Naturschutzes nicht vereinbar sind. Für den Einsatz entsprechender Förder- und Erkundungstechnologien in Naturschutzgebieten können daher Befreiungen von den Naturschutzgebietsverordnungen nicht in Aussicht gestellt werden.

- Weitere Aspekte

Neben den wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belangen, die einer Aufsuchung entgegenstehen, ist weiterhin zu beachten, dass das Erlaubnisfeld Vierlande ansonsten teilweise sehr dicht bebautes urbanes Siedlungsgebiet umfasst, so u.a. Teile von Hamburg-Bergedorf, Allermöhe, Teile von Wilhelmsburg sowie nahezu das gesamte Siedlungskerngebiet von Hamburg-Harburg einschließlich vorhandener Industrie- und Gewerbeansiedlungen und wichtiger Verkehrsflächen. Etwaige tatsächliche Aufsuchungs- und ggf. Gewinnungshandlungen sind in einem solchen urbanen Umfeld nicht nur kaum vorstellbar, sondern wären in jedem Fall mit besonderen Sicherheits-, Lärmschutz- und sonstigen Maßnahmen zu belegen, die etwaige Risiken für die ansässige Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sowie sonstige städtische Infrastruktur ausschließt.

Aus energiepolitischer Sicht kann zwar angeführt werden, dass gerade Erdgas unter den fossilen Energieträgern besonders flexibel und breit einsetzbar ist, sodass diesem Energieträger als Ergänzung zu den erneuerbaren Energieträgern im Rahmen der Energiewende eine besondere Rolle zukommen kann, jedoch im Hamburger Raum etwaigen tiefegeothermischen Nutzungen des tiefen Untergrundes im Hinblick auf die klimapolitischen Zielstellungen des Hamburger Senates in der Abwägung ein Vorrang eingeräumt werden würde.

##### **5. Fazit BSU**

Insbesondere aus wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Überlegungen ist die BSU der Auffassung, dass, obwohl der hier vorgelegte Antrag noch keine tatsächlichen Aufsuchungshandlungen umfasst, überwiegende öffentliche Interessen gemäß § 11 Nr. 10 BBergG die beantragte Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Vierlande ausschließen.

Sollte dennoch seitens der verfahrensführenden Bergbehörde ein positiver Bescheid ergehen, ist eindeutig sicherzustellen, dass daraus nicht abgeleitet werden kann, dass ggf. später folgende Betriebsplanverfahren erfolgreich sein werden. Die BSU weist weiterhin vorsorglich darauf hin, dass sie eine Umweltverträglichkeitsprüfung in direkter Anwendung der einschlägigen EU-Richtlinie für erforderlich hält.

##### **6. Stellungnahme (BWVI)**

Die BSU begründet ihre Ablehnung im Wesentlichen mit dem öffentlichen Interesse zum Schutz des Trinkwassers, der Umwelt sowie des Siedlungsgebietes Vierlande. Die Fakten zur Begründung dieser Ablehnung bleiben aber eher vage, denn die BSU räumt gleichzeitig ein, dass die Ziele und die zu untersuchenden geologischen Formationen aus den Antragsunterlagen nicht erkennbar sind. Der Hinweis auf mögliche Förderungen unter Einsatz von Fracking-Verfahren bleibt deshalb auch spekulativ (vgl. Nr. 4, Seite 1-2).

Die von der BSU vertretene Ablehnung der beantragten Explorationsgenehmigung müsste aus grundsätzlichen Erwägungen unter hypothetischen Annahmen erfolgen. Die genehmigende Behörde hat bei der Entscheidung über eine Versagung der Erlaubnis aber keinen Ermessensspielraum. Der Antragsteller hat vielmehr bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis nach § 7 BbergG.

Nach dem Kommentar von Boldt/Weller zum BbergG kann die Ablehnung der Aufsuchungsgenehmigung aus öffentlichem Interesse nur in Betracht kommen, wenn die Ablehnungsgründe einen konkreten Bezug zum Erlaubnisfeld haben. Allgemeine Grundsätze des öffentlichen Interesses allein reichen für eine Versagung nicht aus.

Außerdem können Gesichtspunkte, die möglicherweise einer späteren Gewinnung entgegenstehen, im Erlaubnisverfahren keine Rolle spielen, weil die Erlaubnis nur das Recht zur Aufsuchung von Bodenschätzen gewährt.

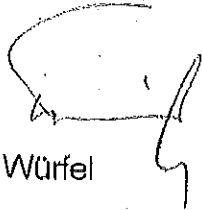
Daraus ergibt sich auch, dass ein Automatismus Explorationsgenehmigung gleich erfolgreiches Betriebsplanverfahren im Bergrecht nicht vorgesehen ist.

Den Bedenken der BSU wird dann bei einem möglichen Genehmigungsverfahren zur Förderung im vollen Umfang entsprochen, denn das Bergrecht enthält klare Regelungen in den § 51 - 57c hinsichtlich der Förderung von Kohlenwasserstoffen unter strenger Einbeziehung von Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Aus fachlicher Sicht spricht somit nichts gegen eine Genehmigung der beantragten Erlaubnis gem. § 7 BbergG. Sie wird außerdem mit einem Hinweis versehen, dass daraus keine Ansprüche für ein späteres Verfahren abgeleitet werden können.

### 7. Vorschlag

Genehmigung des Explorationsantrags der EMPG.

  
Würfel

- S - Vfg.

Antrag der EMPG genehmigen.

-IT 27 - z.w.V.

✓  
26.10.17  
H/S

## Würfel, Günter

---

**Von:** Würfel, Günter  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. November 2012 11:56  
**An:** 'Piöch, Astrid'  
**Cc:** Richter, Andreas (BWVI)  
**Betreff:** Erlaubnis Vierlande

<b>Verlauf:</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Übermittlung</b>
	'Piöch, Astrid'	
	Richter, Andreas (BWVI)	Übermittelt: 01.11.2012 11:56

Hallo Frau Piöch,  
wie bereits tel. besprochen,  
stimmt die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
als Oberste Hamburgische Bergbaubehörde dem Antrag der  
EMPG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gem. § 7  
Bundesberggesetz (Erlaubnis Vierlande) zu.

Die Erlaubnis soll mit dem Hinweis versehen werden,  
dass daraus keine Ansprüche für ein späteres Verfahren abgeleitet  
werden können.

Gruß  
Würfel

## Würfel, Günter

---

**Von:** Würfel, Günter  
**Gesendet:** Dienstag, 11. Dezember 2012 17:06  
**An:** 'Pioch, Astrid'  
**Cc:** Hintze, Rüdiger (BWVI)  
**Betreff:** BSU-Stellungnahme\_Aufsuchung Vierlande\_06082012  
**Anlagen:** BSU-Stellungnahme\_Aufsuchung Vierlande\_06082012.pdf

Hallo Frau Pioch,  
sie erhalten die Stellungnahme der BSU, die Hamburg-intern und streng vertraulich ist, zu ihrer persönlichen Verwendung. Bitte keine Weitergabe an Dritte (Antragsteller). Nach Bewertung der Stellungnahme der BSU durch die BWVI als Oberste Bergbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg haben sich keine rechtlichen Begründungen für eine Versagung der Aufsuchungserlaubnis ergeben. Die Zustimmung der BWVI zur Genehmigung bleibt uneingeschränkt bestehen.

Gruß  
Würfel

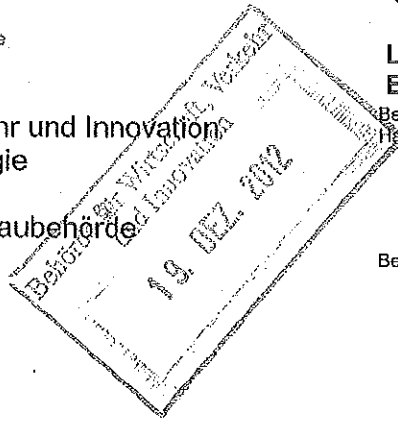


Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld



**Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie**  
Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein,  
Hamburg, Bremen und Niedersachsen

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
Abteilung Industrie, Technologie  
Cluster "Maritime Industrie"  
Oberste Hamburgische Bergbaubehörde  
z. Hd. Herrn Würfel  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg



Bearbeitet von Frau Ploch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
L2.7/L67211/21-11\_01/2012-  
0002

Durchwahl (0 53 23) 9612-224

Clausthal-Zellerfeld  
14.12.2012

E-Mail  
Astrid.Ploch@lbeg.niedersachsen.de

Erlaubnisfeld Vierlande  
Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen  
Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gem. § 7 BBergG

Sehr geehrter Herr Würfel,

anliegend übersende ich Ihnen eine Leseabschrift der Erteilung einer Erlaubnis auf Kohlenwasserstoffe für das Feld Vierlande nebst den vorbereiteten Gebührenrechnungen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Versendung an die

ExxonMobil Production Deutschland GmbH  
- Concession Management TSGW -  
Riehorst 12  
30659 Hannover

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Möller





Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Abschrift



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie  
Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein,  
Hamburg, Bremen und Niedersachsen

BEB Erdgas und Erdöl GmbH und Co. KG  
Riethorst 12  
30659 Hannover

Bearbeitet von Frau Pioch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
L2.7/L67211/21-11\_01/2012-  
0002

Durchwahl (0 53 23) 9612-224

Clausthal-Zellerfeld  
14.12.2012

E-Mail  
Astrid.Pioch@lbeg.niedersachsen.de

Erlaubnisfeld Vierlande  
Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen  
Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gem. § 7 BBergG

- Ihr Antrag vom 23.09.2011 sowie vom 18.11.2011 -

Gemäß §§ 7, 10, 11 und 16 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, wird Ihnen auf Ihren o. a. Antrag die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken innerhalb der rot umrandeten Begrenzung der zu dieser Erlaubnis gehörenden Karte (Feldeseckpunkte: in ganzen Zahlen, 1 bis 1001 und 1 ) erteilt.

Das Erlaubnisfeld "Vierlande" erstreckt sich über eine Fläche von 150.584.100 m<sup>2</sup>. Es liegt im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Erlaubnis wird vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2015 befristet erteilt.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die sich aus § 7 BBergG herleitenden Rechte nicht grundsätzlich zum Ausschluss anderweitiger Nutzungen, vor allem anderer Bodenschätze, im Erlaubnisfeld führen.

Außerdem können aus der Erlaubniserteilung keine Ansprüche für ein späteres Verfahren abgeleitet werden.

1. Sie sind verpflichtet, das Erlaubnisfeld nach Maßgabe des vorgelegten Arbeitsprogramms zu untersuchen. Die Erlaubnis erlischt, wenn das mit dem Antrag vorgelegte Arbeitsprogramm nicht erfüllt wird, es sei denn, die Abweichungen sind zuvor schriftlich angezeigt und vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) genehmigt worden.

2. Dem LBEG ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres über den Stand der Aufsuchungsarbeiten zu berichten; dabei sind auch etwaige Änderungen und Fortschreibungen des Arbeitsprogramms vorzutragen und zu begründen. Zu der Berichterstattung gehört die Vorlage der Untersuchungsergebnisse in Form von Schichtenverzeichnissen und zeichnerischen Darstellungen der geologischen Verhältnisse. (Die Berichterstattung ersetzt nicht die Anzeige- und Genehmigungsverpflichtung zu Nr. 1.)
3. Sie sind gemäß Bundesberggesetz (BBergG) zur Berichterstattung und Datenablieferung an das LBEG verpflichtet. Nähere Angaben dazu sind der beigelegten Anlage „Merkblatt zur Erhebung von geophysikalischen und geologischen Daten aus Kohlenwasserstoff-Erlaubnis- und Bewilligungsfeldern“ zu entnehmen.

Bereits bei Einreichung des Arbeitsprogramms im Rahmen künftiger Erlaubnisverlängerungen ist der zeitliche Ablauf der einzelnen Vorhaben Ihres Arbeitsprogramms anzugeben. Dabei sind weiterhin die finanziellen Aufwendungen für die einzelnen Vorhaben Ihres Arbeitsprogramms darzustellen.

Ich weise darauf hin, dass eine Beteiligung Dritter an dieser Erlaubnis gemäß § 22 BBergG der Genehmigung des LBEG bedarf. Hierzu ist die Vorlage eines Vertrages erforderlich, welcher vom Erlaubnisinhaber, den ggf. vorhandenen Konsorten und dem zu beteiligenden Vertragspartner unterschrieben ist.

Die Stellungnahmen der durch das Erlaubnisfeld berührten Gebietskörperschaften sowie ein Merkblatt zur Feldesabgabeerklärung sind zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt. Ein Vordruck zur Feldesabgabeerklärung für den Erhebungszeitraum 2013 liegt ebenfalls bei.

Die Gebührenfestsetzung erfolgt für die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß Tarifnummer 2.1.1 der Gebührenordnung für das Bergwesen vom 05.12.1995 (HambGVBl. Seite 405), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, in Höhe von **2.040,00 €**.

Die Verwaltungskostenrechnung für die Freie und Hansestadt Hamburg geht der EMPG, Riethorst 12, 30659 Hannover, gesondert zu.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid sowie die Verwaltungskostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen in 38678 Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, einzulegen.

Im Auftrage

902.

Möller